

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 74

Dienstag, den 26. Juni abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Der heutigen Nummer ist das Verzeichnis
der ausgelassenen Schuldverschreibungen der Nass.
Landesbank beigelegt, dessen genaue Durchsicht wir
den Interessenten empfehlen.

* Für den Obertaunuskreis hat die Preis-
prüfungsstelle in dieser Woche für Erdbeeren fol-
gende Höchstpreise festgesetzt: 1. Wahl Erzeugerpreis
60 Pfg., Großhandelspreis 70, Kleinhandelspreis
85 Pfg., 2. Wahl Erzeugerpreis 30, Großhandels-
preis 35, Kleinhandelspreis 48 Pfg. Walderd-
beeren Erzeugerpreis 80, Großhandelspreis 92, Klein-
handelspreis 120. Johannisbeeren 25, 30, 40 Pfg.
Stachelbeeren 25, 30, 40 Pfg. Süßkirschen 1. Wahl
35, 40, 55, 2. Wahl 25, 30, 40 Pfg. Garten-
himbeere (Tafelware) 60, 70, 95 Pfg. sonstige
Himbeeren 45, 52, 70 Pfg. Heidelbeeren 27, 32,
42 Pfg. Reinellauden große grüne 30, 35, 45 Pfg.
Mirabellen 40, 46, 60 Pfg. Sauerkirschen (beste
Ware zum Einmachen) 35, 40, 55 Pfg. Sauerkir-
schen unsortiert 20, 23, 30 Pfg. Diese Preise gel-
ten seit 22. Juni.

* Der Reise-Abmeldeschein. In einem
Rundschreiben an die Bundesregierungen weist der
Präsident des Kriegsernährungsamts zur Behebung
von Zweifeln darauf hin, daß Personen, denen
seitens ihrer Heimatsbehörde beim Verreisen ein
Abmeldeschein ausgestellt worden ist, sich, wenn sie
den Reiseort zwecks Rückkehr nach der Heimat
wieder verlassen, dort abmelden und einen Ab-
meldeschein erhalten müssen, damit die Wieder-
aufnahme ihrer Versorgung in der Heimat erfolgen
kann. Für das zwischenstaatliche Ausreisever-
fahren, das hierdurch nicht beeinträchtigt wird, sind
nur solche Abmeldescheine zu sammeln, die zugleich
die Bescheinigung des Gastorts enthalten, daß und
wann der Fremde wieder abgemeldet ist.

* Am 27. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung
betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller
Art in Kraft getreten, durch welche eine Meldepflicht
für Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere
Holzspäne (Drehspäne, Maschinenspäne usw.) ange-
ordnet ist. Die Meldungen sind für die am 1. Juli,
1. September und 1. Dezember dieses Jahres vor-
handenen Bestände bis zum 15. Tage des betref-
fenden Monats auf amtlichen Meldescheinen an die
Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel
bei der Königlichen Intendantur der militärischen
Institute in Berlin zu erstatten. Ueber die melde-
pflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen.
Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung
werden jedoch alle Personen usw. in deren Gesamt-
betriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1
Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als
5 Tonnen beträgt. Alle Einzelheiten ergeben sich
aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren
Veröffentlichung in der üblichen Weise durch An-
schlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen
erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei der
Polizeiverwaltung eingesehen werden.

* Das Kgl. Proviantamt in Frankfurt-Bahn.
hat den freihändigen Ankauf von Heu aus der
neuen Ernte aufgenommen. Gezahlt werden für
Klee- und Luzerneheu bis 100 M., für Wiesen- u.
Feldheu 90 M je Tonne, frei Magazin. Gepreß-
tes Heu 7 Mark mehr.

Großes Haupt-Quartier, 26. Juni 1917. Westlicher Kriegsschauplatz

(M.T.B. Amtlich)

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Längs der Front bekämpften sich die Artillerien, stellenweise unter großen Muni-
tionseinsatz. Gegen die Infanterie-Stellungen richtete sich die Feuerwirkung in ein-
zelnen Abschnitten meist zur Vorbereitung von Erkundungsvorstößen, die mehrfach zu
Grabenkämpfen führten.

Front des deutschen Kronprinzen

Bei Bauxaillon lag starkes Feuer auf den seit den Kämpfen vom 20. und 21.
Juni fest in unserer Hand befindlichen Gräben. Nach lebhaftem Feuerkampf griffen die
Franzosen nordwestlich des Gehöftes Hurtebise die von uns neulich gewonnene Höhen-
stellung an. Der Gegner drang, trotz hoher Verluste, die seine Sturmwellen in unserem
Feuer erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Ein dort einsetzender Gegenangriff
warf ihn zum größtem Teil wieder hinaus. Die Artillerie-Tätigkeit war auch in anderen
Abschnitten der Aisne und Champagne-Front bei guter Sicht recht lebhaft. Ein eigenes
Stoßtruppen-Unternehmen, südöstl. von Tahure führte zu beabsichtigtem Erfolg.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Nichts Besonderes.

Rittmeister Frhr von Rithofen hat an den beiden letzten Tagen seinen 54, 55
und 56, Leutnant Almenröder gestern seinen 30. Gegner im Luftkampf besiegt.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Südwestlich von Lut und an Scripa und Dnjester hält die rege Gefechtstätigkeit
an. Mehrfach wurde russ. Streifabteilungen verjagt.

Mazedonischen Front

Die Lage ist unverändert. In Vorfeldgefechten die Bulgaren die Oberhand.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verordnung betreffend

Beschränkung des Gasverbrauchs.

Mit Rücksicht auf die unzureichende Kohlen-
zufuhr und die dadurch notwendig gewordene Ein-
schränkung des Gasverbrauches wird auf Grund
der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25.
September und 4. November 1915 über Errichtung
von Preisprüfungsstellen und die Versorgungs-
regelung für den Obertaunuskreis folgende Ver-
ordnung erlassen:

§ 1.

Die Herstellung neuer Gasanschlüsse, die Er-
weiterung bestehender Entnahmegeräte, sowie
die Neuaufrichtung von Gasverbrauchseinrichtungen
aller Art sind verboten.

§ 2.

Verboten sind ferner:

- a) die Verwendung von Gas zu Straßenbe-
leuchtung,
- b) die Anwendung von Dauerflammen für Glüh-
lichtbrenner,
- c) die Benutzung von Gasheizöfen.

§ 3.

Anschnitten von den Bestimmungen der §§ 1
und 2 können nur in Fällen besonderen Art zu-
gelassen werden. Ueber solche Anträge entscheidet
der Kreisaußschuß.

Der Vorsitzende des letzteren wird mit dem
Erlaß der erforderlichen Ausführungs-Bestimmun-
gen beauftragt.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen
dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu
sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Bad Homburg v. d. H., den 16. Juni 1917.
Namens des Kreisaußschusses der Obertaunuskreises.
Der Vorsitzende.

J. B.: von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 26. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Wer Einmachkirschen durch die Gemeinde
beziehen will, wird ersucht, seinen Bedarf am
Mittwoch, den 27. ds. Mts., auf Zimmer 9 des
Bürgermeisteramtes anzumelden.

Cronberg, den 26. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Milchatteste

stelle ich bis zum 1. Juli
am Dienstag und Donners-
tag, nachmittags von 3—4 Uhr aus.

Dr. Spielhagen, Sanitätsrat.

Cronberg, den 15. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Butter-Ausgabe.

Am Donnerstag den 28. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Geschäftslokal von

D. Bernhardt Bwe. Steinstraße 7.
Butter gegen Abgabe des Abschnittes

des neuen Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine

Nr. 1—200

von 9—10 Uhr Nr. 201—400

von 10—11 Uhr Nr. 401—600

von 11—12 Uhr Nr. 601—800

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 801—1000

von 3—4 Uhr Nr. 1001—1200

von 4—5 Uhr Nr. 1201—1400

von 5—6 Uhr Nr. 1401—1700

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 26. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 27. Juni d. Js. findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Mehrgeschäften die

Ausgabe der kommunalen Sonderzulage

statt. Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge beträgt 250 Gramm, jedoch mit der Einschränkung, dass nur die Hälfte der in einem Haushalt anwesenden Personen ihre Sonderzulage erhalten. Die andere Hälfte bezieht ihre Sonderzulage am Samstag den 30. d. Mts.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 3 für die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

Von 9—10 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgefangengasse, Wilh. Bonnstraße.

Von 10—11 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthsstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 11—12 Uhr:

Königsteiner-, Kronenhausstr., Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdestr., Römerberg, Rumpfsstr., Schafhof, Scheidenbuschw., Schillerstr., Schirnstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten

Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Mehrgeschäften untersagt. Die Wahl des Mehrgeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 21. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 27. ds. Mts. findet von 3 Uhr nachmittags ab in der städtischen Turnhalle die Ausgabe der

neuen Fettkarten

statt.

Die Ausweiskarten sind vorzulegen.

Es werden ausgegeben:

von 3—3½ Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg.

von 3½—4 Uhr für Doppesstraße, Eichenstraße, Feldbergweg.

von 4—4½ Uhr für Frankfurterstr., Friedensweg, Garten-, Grabenstraße.

von 4½—5 Uhr für Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthsstraße.

von 5—5½ Uhr für Hauptstraße.

von 5½—6 Uhr für Hch. Winter-, Höhenstraße, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kleiner Römerberg.

von 6—6½ Uhr für Königsteiner-, Kronenhausstr., Kronthal.

von 6½—7 Uhr für Kronthaler-, Lindenstruthstraße, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholz-, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße.

von 7—7½ Uhr für Pferdestr., Römerberg, Rumpfsstr., Scheidenbuschw., Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.

von 7½—8 Uhr für Schloßstr., Schönbürgerfeld, Schreyer-, Steinstraße, Synagogenstr.

von 8—8½ Uhr für Talstraße, Talweg.

von 8½—9 Uhr für Tanzhausstr., Unterer Talerfeldweg, Unt. Höllgasse, Viktoriastr., Vogelgefangengasse, Wilh. Bonnstraße.

Fettselbstversorger erhalten keine Fettkarten, Fettselbstversorger sind Milchzeuger, welche Milch zum Verkauf bringen, und Milchzeuger, die in eigener Molkerei Milch zu Butter verarbeiten, sowie Milchzeuger, die in eigener, nicht unter den Begriff einer Molkerei fallenden Landwirtschaftsbetrieben Butter herstellen, un deren Haushaltungsangehörige. Zu den Selbstversorgern gehören nicht Personen, die nicht im Haushalt beschäftigt werden, insbesondere auch nicht Kriegsgefangene, Schnitter und auswärtige Saisonarbeiter. Es ist nicht angängig, wenn gleichzeitig Karten für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene

Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Wir ersuchen daher, sich bestimmt an die angegebenen Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungsmäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht erfolgen kann.

Cronberg, den 25. 6. 1917.

Der Magistrat.

Ausschreiben!

Als Ersatz für eine ausgeschiedene Hilfskraft wird sofort eine tüchtige und gewandte Persönlichkeit gesucht. Stenographieren und Maschinenschriften ist erwünscht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen sind umgehend schriftlich an den Herrn Bürgermeister anzureichen.

Cronberg, den 24. Juni 1917.

Der Magistrat.

Für die Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1917 wird hiermit der zur Verbilligung des Fleisches der Sonderzulage für „Minderbemittelte“ zu gewährenden Geldbeitrag für die Erwachsene auf 83 Pfg. und für Kinder auf 41 Pfg. festgesetzt, aber nicht über den für die 250 gr. zu zahlenden Preis hinaus.

Cronberg, den 26. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund ihrer J. St. abgegebenen Besitz- und Kriegsteuer-Erklärung und der ihnen demnächst zur Zustellung gelangenden Kriegsteuerbescheide eine Kriegsteuer zu entrichten haben, werden ergebnis darauf aufmerksam gemacht, daß Sie die bis 1. Juli d. Js. an die Stadt- bzw. Gemeindefassen noch nicht gezahlten, Kriegsteuer-Abgabebeträge nach § 31 Abs. 3 des Kriegsteuer-Gesetzes mit 5% jährlich zu verzinsen haben.

Gleichzeitig erlinge ich zur Kenntnis, daß auf Grund des Zuschlaggesetzes zur Kriegsteuer vom 9. April ds. Js. (Reichsgesetzblatt S. 349) nach § 1 Absatz 2 die Kriegsteuer-Zuschläge nur auf Antrag der Steuerpflichtigen binnen 1 Monat nach Zustellung des Kriegsteuerbescheides ermäßigt werden können, wie folgt:

a) auf 15% beim Vorhandensein von 3 Kindern unter 18 Jahren

b) auf 10% desgl. von 4 Kinder unt. 18 Jahren

c) auf 5% desgl. von 5 Kinder unt. 18 Jahren

Sind 6 oder mehr Kinder unter 18 Jahren vorhanden, so ist ein Zuschlag nicht zu entrichten. Diese Vergünstigung kommt nur Steuerpflichtigen zugute, deren Gesamtvermögen nach dem Stande von 31. Dezember 1916 — 100 000 Mk. nicht übersteigt.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Juni 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-

Veranlagungskommission des Ober-Taunuskreises

J. B. v. Brünig

Milchversorgung betr.

Die Älteste von Kranken zum Bezuge von Vollmilch müssen vor dem 1. Juli auf den für den Ober-Taunuskreis vorgeschriebenen formularen erneuert und rechtzeitig bei dem hies. Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Cronberg, den 11. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Am 7. 6. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Stabs-, Form- und Moniereisen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 25. 6. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme von Kauschul- (Gummi-) Billarbande“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 27. 6. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Bestandserhebung von Holzspänen aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Verloren. Der Vaterl. Frauenverein

und die Kriegsfürsorge

bitten um Sammlung folgender Obstsorten: Kirschchen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineklauden, Aprikosen, Kirsbisternen, Zitronenkerne und Apfelsinenkerne. Die Kerne sollen gereinigt gut getrocknet und sortiert sein. Auf Wunsch werden für ein Kilo Obstkerne 20 Pfg. vergütet. Abzuliefern bei der Kriegsfürsorge, Heinrich Winterstraße 5.

Monatsfrau Arbeiter und

für Vormittags evtl. Nachmittags gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Wiese Heugras

zu verkaufen. Conrad Wolf.

Tüchtiges Hausmädchen oder einfame Stütze

in kleinen Haushalt anfang Juli gesucht. Schlent, Bahnhofstr. 1a.

Arbeiterinnen

bei höchstem Lohn sofort gesucht.

Kronthaler Mineralquellen-

Betriebs-Gesellschaft

Silb. Damenuhr mit langer Kette auf dem Wege Cronberg-Königsstein. Gegen Belohnung abzugeben bei Hahn Bahnhofstr.

Ehrliche zuverlässige

Stundenfrau

oder Mädchen für 8—12 Uhr) vormittags gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Ein gut erhaltener

Sport-Wagen

zu verkaufen.

Haub Bw., Eichenstr. 20.

Wiese Heugras

zu verkaufen,

Jacob Engel, Lindenstrut 4.